

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 8 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
28.04.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Abwasserzweckverband  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Abwicklung des Baustellenverkehrs zum  
Abwasserzweckverband im Rahmen des Baus der 4.  
Reinigungsstufe und des Neckardükers**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Hand- schuhsheim	30.06.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationen über die Baustellenandienung zu den beiden geplanten Maßnahmen am Klärwerk Nord zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Baustellenandienung für den notwendigen Bau des Neckardükers sowie der vierten Reinigungsstufe führt teilweise durch das Handschuhsheimer Feld. Um die Belastungen für die einzelnen Akteure – insbesondere im Feldbereich – möglichst gering zu halten, hat das Amt für Verkehrsmanagement gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband Heidelberg und dem Ingenieurbüro „Weber Ingenieure“ ein Baustellenandienungskonzept erarbeitet und im Vorfeld unter anderem die Polizei, das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das städtische Landschafts- und Forstamt, die Gemeinde Dossenheim, mehrere Erwerbsgärtner/innen und den Nutzwasserverband beteiligt

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 11.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 11.05.2022

### 14 **Abwicklung des Baustellenverkehrs zum Abwasserzweckverband im Rahmen des Baus der 4. Reinigungsstufe und des Neckardükers** Informationsvorlage 0088/2022/IV

Stadtrat Wetzel erklärt Befangenheit und nimmt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt aufzurufen und zu beraten und im Anschluss in den Bezirksbeirat Handschuhsheim am 30.06.2022 zu verweisen, um danach im Gemeinderat am 20.07.2022 noch vor der Sommerpause das Thema abschließen zu können. Eine weitere Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da mit der Maßnahme bereits im Herbst begonnen werde und die Regelungen über den Baustellenverkehr Teil der noch zu erstellenden Genehmigung seien.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtrat Pfeiffer, der den **gemeinsamen Antrag von SPD, DIE LINKE, GAL und Bunte Linke** begründet, der als Tischvorlage (Anlage 06 zur Drucksache 0088/2022/IV) vor der Sitzung verteilt wurde.

Die Verwaltung prüft

- die Abwicklung des LKW-Verkehrs während der Bauzeit der 4. Reinigungsstufe auf bestehenden Anbindungen des Klärwerks Nord mit ein oder zwei Funkampelgarnituren und/oder gegebenenfalls einer Ausweichstelle auf der verlängerten Tiergartenstraße.
- den Verbleib des Bodenaushubs der Baumaßnahme in der Nähe zur Modellierung eines Biotops, eventuell mit Photovoltaiknutzung.

Stadtrat Pfeiffer führt weiter aus, dass er den **ersten Teil des Antrags** wegen der anstehenden Novellierung der Straßenverkehrsordnung insbesondere der Abstandsregelung beim Überholen von Fahrrädern **wie folgt modifizieren möchte**.

- Der LKW-Verkehr wird während der Bauzeit der 4. Reinigungsstufe auf der bestehenden Anbindung des Klärwerks Nord mit ein oder zwei Funkampelgarnituren und einer Ausweichstelle auf der verlängerten Tiergartenstraße abgewickelt.
- Die Verwaltung prüft den Verbleib des Bodenaushubs der Baumaßnahme in der Nähe zur Modellierung eines Biotops, eventuell mit Photovoltaiknutzung.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass der vorliegende Vorschlag der Verwaltung bereits eingehend geprüft worden sei. Es gebe bei einigen Varianten zum Teil erhebliche Sicherheitsbedenken. Die Verwaltung werde keine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, bei der Gefahr für Leib und Leben bestehe.

Stadtrat Pfeiffer bezweifelt, dass die von der Verwaltung präferierte Verkehrsführung ohne Gefährdungen für Radfahrer und ohne Beschwerden realisierbar sei. Er fordert einen Bericht der Verwaltung schon im Bezirksbeirat, in dem dargelegt werde, welche Gründe für den Verwaltungsvorschlag ausschlaggebend gewesen seien.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Föhr, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte und Fragen wurden angesprochen:

- Warum wurde die Variante einer Zufahrt über die Tiergartenstraße und der Straße Im Neuenheimer Feld in der Vorlage nicht aufgeführt? Man müsse die Fahrzeiten so anpassen, dass diese außerhalb der Hauptverkehrszeiten liegen. Dann gebe es hier keine Nutzerkonflikte.
- Der Neckarweg nördlich der A5 sei in einem schlechten Zustand und müsste für den LKW-Verkehr ertüchtigt werden.
- Wie kann verhindert werden, dass der geplante Zufahrtsweg als Schleichweg für PKW-Verkehr genutzt wird?
- Da es sich um eine verkehrsrechtliche Anordnung handle, könne das Gremium allenfalls beratend mitwirken. Eine entsprechende Anordnung müsste vom Oberbürgermeister unterschrieben werden.
- Eine ähnliche Situation habe es bereits früher gegeben, als es hinter dem Klärwerk-Nord eine Holzbehandlungsanlage gab, die täglich von mehreren großen LKW angefahren worden sei. Die Entscheidung über die Baustellenandienung sollte nochmals dringend überdacht werden. Die geplante Andienung würde mit Sicherheit zu massiven Beschwerden führen.
- Es müsse geprüft werden, ob die Mengenangaben noch stimmen, wenn man den Erdaushub wie beantragt nicht abfahren würde
- Wie wird mit der Schranke verfahren? Bleibt diese während der Baumaßnahme geöffnet oder wird sie abgebaut?
- Die Frage stelle sich, ob es verhältnismäßig sei, für den an normalen Tagen relativ geringen LKW-Verkehr die vorgesehenen Maßnahmen (Ertüchtigung des Weges, Abstellen eines Sicherheitspostens an der Schranke) durchzuführen. Deshalb sollte die Maßnahme nochmals intensiv geprüft werden.
- Positiv anzumerken sei, dass der Allmendpfad nicht in der Vorzugsvariante enthalten sei.
- Denkbar sei, dass morgens von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr kein Baustellenverkehr stattfindet. Grundsätzlich sei die Durchführung der Baumaßnahme dringend erforderlich. Es müsse eine pragmatische Lösung für die Baustellenandienung gefunden werden. Kontrollen seien unumgänglich, um sicherzustellen, dass sich kein Schleichverkehr etablieren könne.

- Vor 8:00 Uhr morgens solle kein LKW-Verkehr stattfinden. Zusatzschilder, die auf ein Überholverbot von Fahrradfahrern hinweisen, sollten aufgestellt werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer stehe im Vordergrund.
- Die Gemeinde Dossenheim, die Erwerbsgärtner und der Nutzwasserverband seien nicht im Verfahren mit eingebunden worden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass die Auswahl der Varianten in der Vorlage ausführlich erläutert sei.

Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement führt aus, dass der Lastkraftwagen (LKW) -Verkehr während der Baumaßnahme von derzeit zehn bis fünfzehn LKW -Fahrten auf bis zu 200 Fahrten zunehmen werde. Im Bereich der verlängerten Tiergartenstraße gebe es zwei Bereiche mit lediglich 4 beziehungsweise 4,5 Metern Breite. Dies bedeute, dass Baustellen-Zweirichtungsverkehr mit LKWs in diesem Bereich nicht möglich sei. Für eine Ampelregelung fehle es an entsprechenden Aufstellungsflächen. Auch die Polizei habe sich über die Zu- und Abfahrt über die verlängerte Tiergartenstraße ausgesprochen. Über die Bedeutung der vorgeschlagenen Route für den Radverkehr sei sich die Verwaltung im Klaren. Es sei geplant, dass zusätzliche Überholverbotsschilder aufgestellt werden und dass zusätzlich in die Genehmigung aufgenommen werde, dass Baustellenfahrzeuge nicht überholen dürfen. In der Vorlage sei auch aufgeführt, dass weitere verkehrsberuhigende, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Ziel der Stadtverwaltung sei es nach wie vor so wenig wie möglich illegalen Personenkraftwagen (PKW) -Verkehr im Neuenheimer Feld zu haben. Während der Baumaßnahme solle ein Sicherheitsposten die Schranke auf- und zumachen, sodass gewährleistet sei, dass dort keine PKW einfahren können.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass es bei den Redebeiträgen vorwiegend darum gehe, wie man die schleichende Etablierung eines Nordzubringers ins Neuenheimer Feld verhindern könne. Um diese Ängste ausräumen zu können, bittet er darum, die Verwaltung klar anzuweisen, ein Konzept zur Baustellenandienung zu erstellen, das sicherstellt, dass kein Schleichverkehr über die für die Baustellenandienung ausgewiesenen Flächen entstehe. So könne dann eine Regelung für die Bedienung der Schranke in die Baugenehmigung aufgenommen werden, die sicherstellen würde, dass kein Privatverkehr aus dem Norden einfahren könne.

Sowohl die Baustellenandienung außerhalb der Schülerverkehrszeiten als auch die Sicherstellung, dass kein Schleichverkehr stattfindet, könne als Auflage in die Genehmigung aufgenommen werden.

Stadtrat Rothfuß begründet den **Antrag** von **Bündnis 90/Die Grünen**, der als Tischvorlage (Anlage 05 zur Drucksache 0088/2022/IV) vor der Sitzung verteilt wurde. Er merkt an, dass noch die Formulierung „jedoch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen“ hinzugefügt werden solle (Änderungen **fett** gedruckt).

Die Grünen-Fraktion beantragt die Prüfung, ob der entstehende Erdaushub (auch in Teilen) dauerhaft vor Ort beziehungsweise in der nahen Umgebung abgelagert werden kann, **jedoch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen**.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz weist darauf hin, dass über die Anträge getrennt voneinander abzustimmen sei, weil nur die Anträge zur Lagerung des Erdaushubs vor Ort im Gremium behandelt werden können. Für die Baustellenandienung könne lediglich eine Empfehlung abgegeben werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt nach Abschluss der Diskussion über den **ersten Teil und den zweiten Teil** des **Antrags** von **SPD, DIE LINKE, GAL** sowie **Bunte Linke** **getrennt** abstimmen.

Der LKW-Verkehr wird während der Bauzeit der 4. Reinigungsstufe auf der bestehenden Anbindung des Klärwerks Nord mit ein oder zwei Funkampelgarnituren und einer Ausweichstelle auf der verlängerten Tiergartenstraße abgewickelt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07:03:03 Stimmen**

Die Verwaltung prüft den Verbleib des Bodenaushubs der Baumaßnahme in der Nähe zur Modellierung eines Biotops, eventuell mit Photovoltaiknutzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Antrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** abstimmen.

Die Grünen-Fraktion beantragt die Prüfung, ob der entstehende Erdaushub (auch in Teilen) dauerhaft vor Ort bzw. in der nahen Umgebung abgelagert werden kann, jedoch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Im Anschluss lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den vom Gremium gestellten **Antrag**, den Tagesordnungspunkt in den Bezirksbeirat Handschuhsheim zu verweisen, abstimmen.

Die Informationsvorlage 0088/2022/IV über die Abwicklung des Baustellenverkehrs zum Abwasserzweckverband im Rahmen des Baus der 4. Reinigungsstufe und des Neckardükers wird in den Bezirksbeirat Handschuhsheim am 30.06.2022 verwiesen und danach im Gemeinderat am 20.07.2022 behandelt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:01 Stimmen**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis, und verweist die Informationsvorlage in den Bezirksbeirat Handschuhsheim am 30.06.2022, und zur abschließenden Behandlung in den Gemeinderat am 20.07.2022.

**Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

Die Verwaltung prüft ob der LKW-Verkehr während der Bauzeit der 4. Reinigungsstufe auf der bestehenden Anbindung des Klärwerks Nord mit ein oder zwei Funkampel-garnituren und einer Ausweichstelle auf der verlängerten Tiergartenstraße abgewickelt werden kann.

Die Verwaltung prüft den Verbleib des Bodenaushubs der Baumaßnahme in der Nähe zur Modellierung eines Biotops, eventuell mit Photovoltaiknutzung.

Die Verwaltung prüft, ob der entstehende Erdaushub (auch in Teilen) dauerhaft vor Ort bzw. in der nahen Umgebung abgelagert werden kann, jedoch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Ja 12 Nein 00 Enthaltung 01*

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.06.2022

**Ergebnis:**



## Begründung:

Bei der verkehrsrechtlichen Festlegung und Anordnung der Baustellenandienungsrouten zu den genannten Vorhaben handelt die Verwaltung als staatliche Behörde. Deshalb liegt nach den Regelungen der Gemeindeordnung keine Gremienzuständigkeit vor. Die Verwaltung informiert hiermit über die mit allen maßgeblichen Gruppierungen und Institutionen abgestimmte Vorgehensweise zur Baustellenandienung des Klärwerk Nord.

### Ausgangslage

Beim Abwasserzweckverband Heidelberg stehen zwei große Baumaßnahmen an. Bei der einen Baumaßnahme wird das Klärwerk Nord um eine 4. Reinigungsstufe erweitert und bei der anderen großen Baumaßnahme wird eine neue Verbindungsleitung zwischen den beiden Klärwerken Nord und Süd unter dem Neckar hindurchgebohrt (Neckardüker).

Baden-Württemberg hat zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einen Maßnahmenplan aufgestellt, in dem der Neckar in die ökologische Zustandsklasse 3 (mäßig belastet) eingestuft und die Notwendigkeit der Absenkung der Ortho-Phosphat-Konzentration im Neckar auf unter 0,1 mg/l formuliert wird. Kläranlagen sind mit fast 50 % der Gesamtfracht der Haupteintragspfad für Phosphor in den Neckar. Um einen guten ökologischen Zustand des Neckars zu erreichen, wird für die Kläranlagen im Einzugsgebiet des Neckars, ein neuer Zielwert für den Gesamtphosphor (Pges) im Ablauf der Kläranlagen formuliert. Für das Klärwerk Nord wird zukünftig ein Pges-Zielwert von 0,2 mg/l (bisher 0,5 mg/l) als Jahresmittelwert im Auslauf des Klärwerks einzuhalten sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die im Klärwerk Nord zur Phosphorelimination vorhandene Technik zu erweitern. Im Rahmen der Erweiterung hat sich der Abwasserzweckverband Heidelberg entschieden, neben der Phosphorreduzierung auch die Spurenstoffe (insbesondere Medikamentenrückstände) zu reduzieren, die nachweislich mit dem Ablauf der Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden.

Die genannten Baumaßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität des Neckars und auch für eine hohe Betriebssicherheit sorgen.

### Exkurs Handschuhsheimer Feld

Das Handschuhsheimer Feld ist das größte, zusammenhängende Naherholungsgebiet in Stadtnähe und regionaler Nahrungsmittelproduzent.

Es ist Arbeitsplatz von 21 Gärtnereibetrieben, die tagtäglich schon heute unter schwierigen Bedingungen regionale Produkte wie Salat, Gemüse und Obst produzieren.

Es gibt außerdem zirka 150 Hobbygärtner, sechs Betriebe mit Hofverkauf sowie einige Betriebe mit Direktvertrieb. Darüber hinaus sind mehrere Vereine angesiedelt (Modellflug-Club, Kleintierzüchter, Hundesportvereine, Schützenverein).

Das Handschuhsheimer Feld wird intensiv durch Radfahrende mit Ziel Neuenheimer Feld genutzt. Im Feldbereich sind mehrere Hauptradrouten ausgewiesen.

Zudem ist das Handschuhsheimer Feld von großer Bedeutung für Spaziergänger, Jogger, Skater und andere Erholungssuchende.

Neben dieser vielfältigen Nutzung werden ein Großteil der Wege im Handschuhsheimer durch illegalen Schleichverkehr genutzt.

Vor diesem Hintergrund ist es elementar, das Verkehrsaufkommen im Handschuhsheimer Feld auf ein Minimum zu reduzieren und die Belastungen für die Erwerbsgärtner im Feldbereich so gering als möglich zu halten.

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Reduzierung des illegalen Schleichverkehrs im Handschuhsheimer Feld umgesetzt:

- Aufstellung von Verbotsschildern VZ 260 ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr an den wichtigsten Zufahrten ins Handschuhsheimer Feld
- Verstärkte Kontrollen durch das Polizeipräsidium Mannheim
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Gesprächsrunden mit dem Runden Tisch Handschuhsheimer Feld
- Errichtung von mehreren baulichen Sperrungen in Form von Pollern und Schranken

Das Konzept für die Andienung der beiden Baumaßnahmen berücksichtigt daher in besonderem Maße die Situationen und Voraussetzungen im Handschuhsheimer Feld und trägt dafür Sorge, dass insbesondere die Erwerbsgärtner im Feldbereich nicht unverhältnismäßig belastet werden.

#### Baustellenandienungskonzept

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Baustellenandienungsvarianten wurden unter folgenden Rahmenbedingungen entwickelt:

- Ein Schiffstransport ist nicht möglich, da der frische Beton aus den Fahrzeugen direkt eingebaut werden muss und nicht über einen längeren Zeitraum zwischengelagert werden kann. Auch ist ein Umschlag im Bereich Neckarkanal nicht möglich, da die Spundwände des Kanals für eine solche Belastung nicht ausgelegt sind.
- Während der Bauphase wird es zu einem Lastkraftwagen (LKW) -Aufkommen von circa 10 bis maximal 50 Fahrten täglich je Baumaßnahme kommen.
- Für die Andienung stehen grundsätzlich nur drei Zufahrtsmöglichkeiten zum Klärwerk Nord zur Verfügung: der Neckargewann (ehemalige Römerstraße, Gemarkung Dossenheim), der Allmendpfad und die Verlängerung Tiergartenstraße.
- Beim Allmendpfad ergeben sich allerdings deutliche Einschränkungen:
- Im Bankettbereich des Allmendpfads verlaufen wichtige Nutzwasserleitungen, die ggfs. den erheblichen Belastungen durch den Baustellenverkehr nicht standhalten. Der Allmendpfad ist als Wirtschaftsweg konzipiert und ist weder hinsichtlich seiner Breite noch seines Ausbaus für Schwerlastverkehr ausgelegt. Er müsste daher vor Beginn der Baumaßnahme ertüchtigt werden und die Nutzwasserleitung müsste gegebenenfalls erneuert beziehungsweise entsprechend geschützt werden.
- In der verlängerten Tiergartenstraße ist ein Zweirichtungsverkehr von Baustellenfahrzeugen aus folgenden Gründen nicht möglich:
  - Die verlängerte Tiergartenstraße ist eine schmal ausgebaute Anliegerstraße.

Die Fahrbahnbreite beträgt über den gesamten Verlauf der Straße (circa 1000 Meter (m), Springer-Verlag bis Klärwerk Nord) zwischen 4m und 4,50m. Ausweichflächen sind wenige bis gar keine vorhanden.

Ein Begegnungsverkehr LKW-LKW ist nicht beziehungsweise nur unter Mitnutzung von Grün- oder Privatflächen möglich.

- Die verlängerte Tiergartenstraße wird täglich von zahlreichen Verkehrsteilnehmenden genutzt. Diese sind unter anderem: Mitarbeitende des Abwasserzweckverbandes Heidelberg, Anlieger der Fennenbergerhöfe, Mitglieder der Vereine an der Gemarkungsgrenze zu Dossenheim.  
Zusätzlich fahren wöchentlich zirka 50 Lastkraftwagen über die verlängerte Tiergartenstraße zum Klärwerk Nord (und wieder zurück).  
Zudem ist die verlängerte Tiergartenstraße eine wichtige Radachse im Handschuhsheimer Feld.
- Die verlängerte Tiergartenstraße kann aus Sicht der Verwaltung nur dann den zusätzlichen Verkehr zur Andienung der beiden Baumaßnahmen aufnehmen, wenn
  1. in der verlängerten Tiergartenstraße nur der Abfahrtsverkehr für die beiden Maßnahmen stattfindet, also ein Einbahnverkehr für die Baustellenfahrzeuge in Nord-Süd-Richtung festgelegt wird.
  2. der Radverkehr vollständig herausgenommen wird.
- Die Polizei hat sich ebenfalls dagegen ausgesprochen, dass sowohl der Zu- als auch der Abfahrtsverkehr der beiden Baumaßnahmen über die Tiergartenstraße erfolgen, Insbesondere weil die Tiergartenstraße (nördlich der Straße Im Neuenheimer Feld) mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 6000 Fahrzeugen ihre Sättigungsgrenze erreicht hat, so dass dort der Baustellenverkehr auf ein Minimum zu begrenzen ist.
- Auch auf den beiden anderen Wegen (Neckargewann, Allmendpfad) ist aufgrund des geringen Querschnitts Begegnungsverkehr mit Baustellenfahrzeugen nicht möglich. Somit ist ein Einbahnstraßenverkehr für Baustellenfahrzeuge anzustreben.
- Die Baumaßnahmen werden zeitversetzt gestartet, um keine Stoßbelastungen des Baustellenverkehrs zu erzeugen. Der Baubeginn für die „4. Reinigungsstufe“ ist für den Oktober 2022 (vier Jahre Bauzeit) geplant, der Beginn der Baumaßnahme „Neubau Neckardüker“ frühestens im März 2023 (drei Jahre Bauzeit).
- Erste Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Dossenheim sind erfolgt; deren finale schriftliche Zustimmung zu der von der Verwaltung geplanten Baustellenandienungsroute liegt derzeit noch nicht vor. Das Amt für Verkehrsmanagement wird die Zustimmung in den nächsten Tagen einholen.
- Im Handschuhsheimer Feld gibt es mehrere ausgewiesene und ausgeschilderte Hauptradrouten. Der Radverkehr ist daher in besonderem Maße zu berücksichtigen.
- Flankierende Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs werden umgesetzt (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Gefahrenzeichen, Umleitungen des Radverkehrs u.a.)

Ausgehend von diesen Randbedingungen hat das Amt für Verkehrsmanagement und der Abwasserzweckverband Heidelberg in Abstimmung mit dem Landschaft- und Forstamt drei mögliche Varianten

herausgearbeitet, welche mit der Gemeinde Dossenheim, den Gärtnervereinigungen und dem Nutzwasserverband abgestimmt wurden.

### **Variante 1**

- Zufahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme 4. Reinigungsstufe über den Neckargewann
- Zufahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme Neckardüker über den Allmendpfad
- Abfahrt der beiden Baumaßnahmen über die Tiergartenstraße

### **Variante 2**

- Zufahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme 4. Reinigungsstufe über den Allmendpfad
- Zufahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme Neckardüker über den Allmendpfad
- Abfahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme 4. Reinigungsstufe über den Neckargewann
- Abfahrt des Baustellenverkehrs der Maßnahme Neckardüker über die Tiergartenstraße

### Variante 3 - Umsetzungsvariante

- Zufahrt der beiden Baumaßnahmen über den Neckargewann
- Abfahrt der beiden Baumaßnahmen über die Tiergartenstraße

### Bei der Umsetzungsvariante 3 werden unter anderem folgende Randbedingungen berücksichtigt:

- Der Allmendpfad kann nach Abwägung – auch nach Beteiligung des Nutzwasserverbands, den Erwerbsgärtnern und des Bauernverbandes im Handschuhsheimer Feld – für die Baustellenandienung nicht genutzt werden.  
Gründe hierfür sind insbesondere die alte Nutzwasserleitung im nördlichen Bankett des Allmendpfads sowie die Staubbelastungen für die Kulturen der dort ansässigen Gärtner und Landwirte.  
Ein Schaden an der Nutzwasserleitung würde zu existenziellen Schäden der Gärtner führen und für die Baumaßnahme einen Stillstand für mehrere Wochen bedeuten.
- Die Zufahrt von Norden kommend setzt die Umsetzung von flankierenden Maßnahmen **zum Schutz des Radverkehrs** sowie die Abstimmung mit der Gemeinde Dossenheim voraus:
  - Anbringung von gelben Piktogrammen „Radverkehr“ beidseitig zum Schutz der Radfahrenden im Bereich von der Kreisstraße bis zur Autobahnunterführung.
  - Anbringung von Gefahrenzeichen, um den Radverkehr auf die Baustellenfahrzeuge aufmerksam zu machen.
  - Tempo 10-Regelung im Engstellenbereich rund um die Autobahnunterführung sowie Verbreiterung des dortigen Weges.
  - Umleitung des Radverkehrs südlich der Autobahnunterführung über die Feldwege östlich des Neckargewanns.  
Die Umleitung führt über Feldwege, die asphaltiert und in einem guten Ausbaurzustand sind (siehe Anlage 04). Der Umweg dieser Umleitung beträgt etwas über 500m.
  - Einbahnverkehr für die Baustellenfahrzeuge (Nord-Süd)
  - Ausbesserung der Schlaglöcher im Neckargewann

- Die Baustellenabfahrt beider Maßnahmen über die Tiergartenstraße kann nur dann erfolgen, wenn der Radverkehr in der Tiergartenstraße über den östlich verlaufenden Parallelfeldweg umgeleitet wird.
- Diese Zufahrtsvariante steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Dossenheim sowie des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, welcher als zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde die Verkehrszeichen auf Dossenheimer Gemarkung anzuordnen hat.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
----------------------------------	--------------------------	----------------

M02/7

+

**Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr**

**Begründung:**

Das von der Verwaltung erarbeitete Baustellenandienungskonzept hat das Ziel, die baustellenbedingten Belastungen im Handschuhsheimer Feld auf ein Minimum zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

### 2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Variante 1 <b>(Nur digital verfügbar)</b>
02	Variante 2 <b>(Nur digital verfügbar)</b>
03	Variante 3 Umsetzungsvariante <b>(Nur digital verfügbar)</b>
04	Radumleitung <b>(Nur digital verfügbar)</b>
05	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2022 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 11.05.2022</b>
06	Gemeinsamer Sachantrag von SPD, DIE LINKE, GAL und Bunte Linke vom 11.05.2022 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 11.05.2022</b>